



Praxisbeispiel 19:

Landeshauptstadt Stuttgart als soziale Arbeitgeberin



Kontext:

Mit dem Teilhabechancengesetz im Rahmen des Programms „MitArbeit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales hat die Bundesregierung zum 1. Januar 2019 zwei neue Fördermöglichkeiten für Langzeitarbeitslose geschaffen. Förderfähig sind sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Wirtschaftsbetrieben, bei Kommunen und öffentlichen Einrichtungen sowie bei Trägern der Wohlfahrtspflege.

Der Stuttgarter Gemeinderat hat 2019 entschieden, Langzeitleistungsbeziehenden nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) die Teilhabe an Arbeit bei der Landeshauptstadt Stuttgart zu ermöglichen. Damit leistet die Landeshauptstadt Stuttgart als Arbeitgeberin einen vorbildlichen Beitrag zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit.

Beschreibung / Umsetzung:

Die Fördermöglichkeiten beziehen sich auf zwei unterschiedliche Zielgruppen:

Die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II gilt für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Unternehmen, die diese Personen einstellen, erhalten im ersten Jahr einen Zuschuss in Höhe von 75 Prozent des regelmäßig gezahlten Lohns und im zweiten Jahr einen Zuschuss von 50 Prozent.

Personen, die älter als 25 Jahre sind, und mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig waren, sichert § 16i SGB II die Teilhabe am Arbeitsleben. Auch für Leistungsberechtigte, die innerhalb der letzten fünf Jahre durchgängig Leistungen bezogen haben, kommt eine Förderung nach diesem Paragraphen in Betracht, wenn sie in einem Haushalt mit mindestens einem minderjährigen Kind

leben oder schwerbehindert sind. Arbeitgeber*innen, die diese Menschen einstellen, erhalten in den ersten beiden Jahren einen 100-prozentigen Lohnkostenzuschuss, der sich in den weiteren Jahren um jeweils zehn Prozent verringert, wobei die Förderdauer maximal fünf Jahre beträgt. Während der Beschäftigungsdauer unterstützen Coaches die (ehemaligen) Leistungsberechtigten dabei, im Berufsleben wieder Fuß zu fassen, beispielsweise indem sie bei Problemen am neuen Arbeitsplatz intervenieren, die ganze Familie unterstützen oder bei der Organisation des Alltags helfen.

Seit dem 1. Januar 2020 können bis zu 30 Langzeitleistungsbeziehende mit einer Förderung nach § 16i SGB II bei der Landeshauptstadt Stuttgart beschäftigt werden.

Erfahrungen / Ergebnisse:

Indem die Landeshauptstadt diese Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung stellt, ermöglicht sie zum einen Langzeitleistungsbeziehenden die Rückkehr in einer längerfristige sozialversicherungspflichtige Arbeit, sie bekämpft Langzeitarbeitslosigkeit und finanziert Arbeit statt Arbeitslosigkeit. Zum anderen entlasten die zusätzlichen Beschäftigten die Mitarbeiter*innen bei der Erledigung ihrer Aufgaben.

Die inzwischen 25 über § 16i SGB II Beschäftigten sind hauptsächlich im Hausmeister- und hauswirtschaftlichen Bereich eingesetzt oder unterstützen bei allgemeinen Verwaltungstätigkeiten in der Landeshauptstadt Stuttgart. Sie haben die Perspektive, in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen zu werden.

Referat / Amt / Eigenbetrieb:

Jobcenter im Referat Soziales und gesellschaftliche Integration